

FAQ'S - GESETZLICHE GRUNDLAGE ZUR ÜBERWACHUNG VON VERSICHERTEN

DARUM GEHT ES

Im Sozialversicherungsrecht soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden (Art. 43a ATSG), die es künftig allen Sozialversicherungen erlaubt, Versicherte bei Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug durch Versicherungsspione observieren zu lassen. Mit richterlicher Genehmigung sind auch technische Geräte zur Standortbestimmung erlaubt. Die Kompetenz für die Anordnung einer Überwachung wird den Direktionsmitgliedern der Versicherungen übertragen. Das revidierte Gesetz betrifft nicht nur die Bezüger*innen von Leistungen der Invaliden- und Unfallversicherung, sondern alle Sozialversicherten in der Schweiz, also die gesamte Bevölkerung.

Wer ist vom Gesetz betroffen und was ändert sich?

Die gesetzliche Grundlage für die Überwachung der Versicherten ist im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verankert. Alle Sozialversicherungen mit Ausnahme der beruflichen Vorsorge können eine Überwachung anordnen. Künftig können Leistungsempfänger von Krankenkassen, Invalidenversicherung, EL, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung observiert werden. Dafür reicht eine Vermutung über einen missbräuchlichen Leistungsbezug.

Private Versicherungsspione dürften künftig mittels Foto-, Ton- und Filmaufnahmen Versicherte auf ihren Balkonen und in ihren Wohnzimmern bespitzeln, sofern sich die Versicherungsspione dabei auf öffentlich zugänglichem Grund befinden. Auch Drohnen dürfen neu zur Standortbestimmung eingesetzt werden. Nur bei Ortungsgeräten (GPS-Tracker, Drohnen) braucht es einen richterlichen Beschluss – alles davor liegt in der Entscheidungsgewalt der Versicherungen und ihrer Versicherungsspione.

Bedeutet die neue gesetzliche Grundlage eine Ausweitung der bisherigen Praxis?

Ja, auf mehreren Ebenen. Mit dem revidierten Gesetz dürften nicht nur die IV und die Suva, sondern sämtliche Sozialversicherungen Überwachungen vornehmen.

Als technische Überwachungsmittel erlaubt das Gesetz nicht nur Video- und Tonaufnahmen (ohne dabei Teleobjektive und Richtmikrophone auszuschliessen), sondern auch den «Einsatz von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung», wie GPS-Tracker und Drohnen.

Das Gesetz erlaubt die Überwachung einer Person nicht nur, wenn diese sich an einem allgemein zugänglichen Ort befindet, sondern auch, wenn sie sich an einem Ort befindet, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist. Einfach ausgedrückt: Versicherungsspione dürften künftig von der Strasse aus Versicherte in ihren eigenen vier Wänden überwachen. Das Gesetz gibt den Versicherungsdetectiven mehr Mittel zur Überwachung als die Polizei zur Ermittlung von Straftätern hat.

Dürfen auch die privaten Versicherungen Observationen durchführen oder nur die IV etc.?

Privatversicherer, die mit ihren Leistungen unter in die Kategorie der Sozialversicherungen fallen (obligatorische Unfall- oder Krankenversicherung), dürfen in diesem Rahmen auch Observationen durchführen.

Wer genau darf eine Observation anordnen?

Versicherungsangestellte mit Direktionsfunktion dürfen eine Observation mit Bild- und Tonaufnahmen autorisieren. Den Entscheid über eine Observation fällt kein Richter. Nur beim Einsatz von Ortungsgeräten braucht es eine richterliche Genehmigung.

Was versteht man unter einem allgemein zugänglichen Ort?

Ein allgemein zugänglicher Ort ist ein öffentlicher Ort, wie z.B. eine öffentliche Strasse. Es kann aber auch ein Ort in privatem Eigentum sein, zu dem alle Zugang haben (wie zum Beispiel ein Ladenlokal).

Was bedeutet es, wenn ein Ort, von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist?

Frei einsehbar bedeutet, dass der Ort nicht besonders gegen Einblicke geschützt ist. Das kann beispielsweise auf private Gärten, Balkone und Wohnungen zutreffen, im Speziellen auch auf Wohn- und Schlafzimmer. Gerade bei neuen Überbauungen sind leicht einsehbare Fensterfronten alles andere als eine Seltenheit.

Darf ein Detektive jemanden von der Strasse aus durch das geöffnete Schlafzimmerfenster fotografieren oder filmen?

Vom Wortlaut her wäre etwa ein Blick durchs Panoramafenster ohne Vorhänge direkt aufs Ehebett der Versicherten möglich, sofern der Versicherungsspion dabei auf der Strasse (oder einem anderen öffentlich zugänglichen Ort) steht.

Welche Anforderungen müssen die Versicherungsspione erfüllen?

Dies ist noch nicht geklärt. Der Bundesrat wird die Details festlegen. Geplant ist, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Genehmigung erteilt. Insbesondere müssten die Antragstellenden über die erforderlichen juristischen Kenntnisse, eine polizeiliche oder gleichwertige Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen.

Wer kontrolliert die Versicherungsspione?

Eine entsprechende gesetzliche Regelung gibt es nicht. Der Bundesrat ist dafür zuständig, die Anforderungen an Privatdetektive zu regeln. Die Verordnung, welche zurzeit in Konsultation ist, sieht vor, dass das BSV Lizenzen für Privatdetektive vergeben würde. Die Behörden sollten dementsprechend laufend überprüfen, ob die Bedingungen erfüllt sind und die Vergabe der Lizenzen noch rechtmässig ist. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass Missbrauch durch private Versicherungsspione konsequent verhindert werden würde.

Warum ist das Gesetz aus rechtlicher Sicht problematisch?

Private Versicherungsspione erhalten weitreichendere Kompetenzen und schärfere Mittel zur Überwachung von Versicherten als die Polizei für die Überwachung von Verbrechern. Im Gegensatz zur Polizei dürften sie ohne richterliche Genehmigung Personen auf ihrem Balkon, in ihrem Garten oder – von der Strasse aus – sogar in ihrer Wohnung fotografieren oder filmen. Mit richterlicher Bewilligung sind auch GPS-Tracker oder Drohnen zur Standortbestimmung erlaubt. Die Kompetenz für die Anordnung einer Überwachung wird den Direktionsmitgliedern der Versicherungen übertragen.

Die verschärfte Überwachung gilt nur für die Sozialversicherungsleistungen. In anderen Bereichen, beispielsweise bei Subventionen oder Steuern, schaut man nicht so genau hin. Gerade bei Steuerhinterziehung werden in der Schweiz gerne beide Augen zugedrückt.



Was bedeutet das neue Gesetz für die Gesellschaft?

Die beschlossenen Grundlagen zur Überwachung von Versicherten reihen sich ein in eine Liste von Gesetzesänderungen, die in den letzten Jahren von der rechtsbürgerlichen Mehrheit durch das Parlament entschieden wurden. Sie alle haben zum Ziel, den Zugang zu den Sozialleistungen kontinuierlich einzuschränken. Wie ist es aber zu erklären, dass die verschärfte Überwachung nur für die Leistungen der Sozialversicherungen gilt, nicht aber bei Subventionen oder der Hinterziehung von Steuern? Es ist offensichtlich, dass die rechtsbürgerliche Mehrheit hier Politik auf Kosten der grossen Mehrheit der Menschen und für die finanzielle Elite betreibt.

Die vom Parlament beschlossenen Überwachungsmöglichkeiten betreffen nicht nur die IV, sondern auch die Krankenkassen und die Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Damit betrifft das Gesetz uns alle. Bürgerinnen und Bürger werden gegeneinander aufgebracht und Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, unter Generalverdacht gestellt, entwürdigt und entwertet.